eine zweieinhalbmonatliche Vacanz des Polizeiinspectorpostens und der damit verbundenen Polizeianwaltschaft dadurch ein, daß der neuernannte Polizeiinspector **Rasch** seine auswärtigen Dienstverhältnisse nicht vor dem 1. April d. J. zu lösen im Stande war. Endlich führte die wegen geschwächter Gesundheit dem Staatsanwalt **Wilcke** auf dessen Ansuchen gewährte Pensionirung eine Vacanz in der Staatsanwaltschaft für den Zeitraum von drei Monaten herbei. Es ist dadurch nothwendig geworden, daß einer der hiesigen Sachführer während fünf Monate die polizeianwaltlichen Geschäfte theils allein, theils in Gemeinschaft mit dem Polizeisecretär, sowie während dreier Monate die Civilgeschäfte des Staatsanwalts fast allein wahrgenommen hat. Behufs Entschädigung für diese sehr umfangreiche und langwierige Mühwaltung ist die Aufwendung eines Honorars von ℳ. 1800 erforderlich geworden.

Durch die gedachten Vacanzen hat die Staatskasse das Normalgehalt eines Polizeiinspectors von ℳ. 3500 für den Zeitraum vom 14. Januar bis 1. April, also für 2½ Monate, sowie, da der bisherige zweite Staatsanwalt in die erledigte Stelle des ersten Staatsanwalts aufrückte, das Normalgehalt des zweiten Staatsanwalts von ℳ. 5000 für die Zeit vom 7. März bis 3. Juni, also für ca. 3 Monate gespart, ein Ersparniß, das sich sonach insgesammt auf mehr als ℳ. 1900 beläuft.

In Uebereinstimmung mit einem ähnlichen Vorgange im Jahre 1873 ersucht der Senat die Bürgerschaft, sich damit einverstanden zu erklären, daß dies Ersparniß bis zum Belaufe von ℳ. 1800 für obengedachte Honorirung verwandt werde.

Mittheilung des Senats
vom 25. August 1876.

Straßenbau.

Die Baudeputation, Abtheilung für Straßenbau, hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in welchem sie zum Specialbudget Nr. 68 II. 1. um die Ermächtigung nachsucht, den Mehrbedarf für Unterhaltung der Straßen und Canäle bis zur Summe von ℳ. 12,000 durch Ersparungen, welche sie theilweise bereits bei Ausführung „Neuer Arbeiten" daselbst III. erzielt habe, theils voraussichtlich noch zu erzielen hoffen dürfe, zu decken, und ferner zum Specialbudget Nr. 68 III. 7. beantragt, anstatt der Ausbesserung der Fahrbahn der Kastningstraße eine Umlegung und Canalisirung derselben zu gestatten, was, wie sie ausführt, eine Mehrausgabe für den Staat nicht zur Folge haben werde.

Der Senat trägt kein Bedenken, den Anträgen der Deputation seine Genehmigung zu ertheilen und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Anlage.

Bericht der Baudeputation.

Im Begleitbericht zum Budget hat die Unterzeichnete bereits der Befürchtung Raum gegeben, daß es ihr schwerlich gelingen werde, mit dem ihr laut Specialbudget Nr. 68 II. sub 1 bewilligten Fond von ℳ. 50,000 für Unterhaltung der Straßen und Canäle auskommen zu können.

Die immer noch zunehmende Ausdehnung des städtischen Straßennetzes, der nach Aufstellung des Budgets erfolgte Anschluß der Gebietstheile außer dem Bunten- und Hohenthor und namentlich auch der Umstand, daß, je sparsamer die Mittel für „Neue Arbeiten" d. h. Umlegungen und Neulegungen des Pflasters ganzer Straßen bewilligt werden, um desto mehr Reparaturkosten nothwendig sind, lassen mit Bestimmtheit jetzt voraussehen, daß die genannte Summe nicht ausreichen wird.

Zunächst sind einige Strecken in Stand zu setzen, welche besondere Kosten verursachen, z. B. die theilweise Ausbesserung des Pflasters am Buntenthorsteinweg, veranschlagt zu ℳ. 1000, ferner die Umpflasterung des Kirchweges, ver-

anschlagt zu ℳ. 1600. Diese Straße befindet sich nach dem Bericht der Techniker in solchem Zustande, daß schwere Lasten darauf kaum noch fortzubewegen sind, und daß sowohl Wagen wie Zugthiere beim Passiren außergewöhnlicher Abnutzung unterliegen. Die Straße würde im nächsten Winter völlig unpassirbar werden und eine Hinausschiebung der Umpflasterung daher nicht möglich sein.

Beabsichtigt ist in der Strecke vom Steinwege bis zur Hardenbergstraße eine Umlegung und von dieser bis zur Kornstraße eine Ausbesserung. Eine Erhöhung der Straße und eine Neulegung des Pflasters wird bald ins Auge zu fassen sein, die Deputation ist daher der Ansicht, daß für die beabsichtigte provisorische Instandsetzung die Anlieger zu den Umlegekosten nicht heranzuziehen seien.

Endlich ist die Instandsetzung der Steinschlagbahn auf der Schwachhauser Chaussee von der Eisenbahn-Unterführung bis **Garbade**'s Grundstück von den Technikern als dringend nothwendig erklärt. Diese Strecke, durch die Anlage der Pferdebahn auf drei Meter Breite beschränkt, wird von fast allen Fuhrwerken in derselben Spur befahren und hat dadurch sehr gelitten. Die Abtheilung Wegbau hat bereits in ihrem Bericht vom 5. Mai d. J. darauf hingewiesen, daß eine Umwandelung der Steinschlag- in eine Fahrbahn von behauenen Steinen demnächst nothwendig werde, welche jedoch erst dann vorgenommen werden kann, wenn gleichzeitig der Canal hergestellt wird, dessen Lage und Verbindung mit dem Holler-Allee-Canal zur Zeit noch nicht zu bestimmen ist. Die Kosten der Aufschüttung sind veranschlagt zu ℳ. 3300.

Die Abtheilung hat es sich angelegen sein lassen, nach allen Seiten hin mit möglichster Sparsamkeit zu verfahren, und so ist es gelungen, bei Position III. Neue Arbeiten, soweit dieselben bereits hergestellt sind, unter den Anschlägen zu bleiben und das Gleiche wird denklich der Fall sein bei den noch auszuführenden Bauten; sowohl Arbeitslöhne wie Materialien sind seit Aufstellung des Budgets, wenn auch nicht viel, so doch etwas billiger, zu beschaffen, auch wird der für Unterhaltung und Anlage der Brunnen bewilligte Posten von ℳ. 15,000 schwerlich ganz zur Verwendung gelangen.

Die Deputation würde demnach im Stande sein, durch die so ersparten und zu ersparenden Kosten von ca. ℳ. 12,000 den Mehrbedarf für Unterhaltung der Straßen und Canäle, einschließlich der vorstehend erwähnten größeren Reparaturen, zu decken und beantragt daher, Senat und Bürgerschaft wollen ihr hierzu die Ermächtigung ertheilen.

Einen weiteren Antrag gestattet sich die Deputation dahin zu stellen, Senat und Bürgerschaft wollen sich damit einverstanden erklären, daß statt der im Specialbudget Nr. 68 III. sub 7. vorgesehenen Ausbesserung der Fahrbahn der Kastningstraße eine Umlegung und gleichzeitige Herstellung eines Canales stattfinde, was sich ohne Mehrkosten für den Staat beschaffen läßt.

Die Kosten für Herstellung des Canales werden zum größten Theil dadurch gedeckt, daß anstatt der für das Trottoir veranschlagten Sollinger Platten Cement-Dehlsteine genommen werden und ferner, daß nach stattgefundener genauer Untersuchung ein Zuschuß von nur 200 Meter Saumsteinen statt veranschlagter 280 Stück nöthig ist.

Die Mehrkosten der Umlegung werden großentheils dadurch gedeckt, daß für diesen Fall die Anwohner zu den Beiträgen heranzuziehen sind.

Die Kastningstraße wässert jetzt nach dem Kumpgraben ab und liegen die Abflußröhren theils zwischen, theils unter den Häusern, was zu steten Klagen Veranlassung giebt, die projectirte Canalanlage ist daher sehr wünschenswerth.

Schließlich erlaubt sich die Deputation noch den Wunsch auszusprechen, ihr bei der Dringlichkeit der vor Eintritt der ungünstigen Witterung auszuführenden Arbeiten eine baldige Entscheidung zukommen lassen zu wollen.

(gez.) **Nielsen.** (gez.) **J. F. Kaufmann.**